

Anlage zur DS BR/016/2023

Eingliederungs- und Verwaltungsmittel 2023

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 05.01.2023

Aktualisierte Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im SGB II für das Jahr 2023

Gemäß Informationsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 15.11.2022 erhält das Jobcenter für das Jahr 2023 infolge der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt eine Erhöhung der Ansätze für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Budgets wurden auf Basis einer vorläufigen Berechnung ermittelt und fallen im Vergleich zum Regierungsentwurf höher aus.

Die Zuweisungen des Bundes setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen 2022 und vorläufige Werte 2023 lt. Schreiben des BMAS vom 15.11.2022:

(Angaben in Euro)

Mittel für	2022	2023	Differenz
Eingliederung	13.850.696	11.675.135	- 2.175.561
Verwaltungskosten	15.542.743	14.473.044	- 1.069.699
gesamt	29.393.439	26.148.179	- 3.245.260

Im Vergleich zum Jahr 2022 stehen damit voraussichtlich ca. 3,2 Millionen Euro weniger zur Verfügung.

Es handelt sich um vorläufige Werte. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt die Verabschiedung des Bundeshaushalts 2023 abzuwarten.

Die geplante Mittelverteilung des Eingliederungsbudgets stellt sich entsprechend der Anlage 1 dar. Die Mittelverteilung erfolgte unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzungen im Arbeitsmarktprogramm des Landkreises Uckermark für das Jahr 2023:

- **Kontinuierliche Begleitung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf**
- **Beitrag zur Sicherstellung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs**
- **Sicherung und Erhalt der Erwerbsfähigkeit**
- **Soziale Teilhabe ermöglichen und langfristig an Arbeit heranzuführen**

Anlage 1

Plan 2023 (Beträge in Euro)

Bezeichnung		Planung 2023
1	BaE - außerbetriebliche Ausbildung	750.000
2	assistierte Ausbildung	150.000
3	Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	150.000
4	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.100.000
5	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung	5.000
6	Berufliche Weiterbildung (FbW)	1.000.000
7	Eingliederungszuschüsse	1.523.829
8	Einstiegsgeld und begleitende Hilfen § 16 b und c SGB II	160.000
9	Mehraufwandsentschädigung MAE	1.650.000
10	Reisekosten nach § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III	5.000
11	§ 16 e n. F. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	150.000
12	§ 16 f Freie Förderung	180.000
13	§ 16 h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	251.306
14	§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.600.000
§ 16 Leistungen zur Eingliederung		11.675.135
15	Beschäftigungszuschuss § 16 e	78.484
§ 16 e gesamt (in der Fassung vom 31.03.2012)		78.484
Eingliederungsbudget (gesamt)		11.753.619

(Stand: 11/2022)